

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **Kreisfreien Städte**
2. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
3. **Verbandsgemeinden**
4. **Zweckverbände**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Herr Liebenehm
Durchwahl: 0391 5924-320

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

11-20-02 li-bo

21. Dezember 2016

Gesetz zur Änderung des Besoldungs- und Versorgungsrechtsergänzungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 8. 12. 2016 (GVBl. LSA Seite 356):

Amtsangemessene Besoldung und Aufhebung der Regelungen zur Kostendämpfungs- pauschale in der Beihilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir kommen zurück auf unsere E-Mail Rundschreiben, zuletzt vom 25. 11. 2016, mit denen wir über die Inhalte des Gesetzentwurfes, den Stand des Gesetzgebungsverfahrens und die Beschlussfassung durch den Landtag berichtet hatten.

Das Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt hat mit Rundschreiben vom 19. 12. 2016 Hinweise zur Umsetzung des Gesetzes gegeben. Das Schreiben einschließlich Anlagen ist beigelegt.

Das Land hat für seinen Bereich veranlasst, dass die sich aus dem Gesetz ergebenden Zahlungen mit der Bezügezahlung für den Monat Januar 2017 erfolgen. Ein hierfür erstelltes Hinweisblatt mit Erläuterungen zum Gesetz ist beigelegt und kann ggf. als Formulierungshilfe für eine Mitteilung an die Beamtinnen und Beamten Ihrer Verwaltung verwendet werden. Das gilt auch für die dortigen Ausführungen zur Behandlung von eingelegten Widersprüchen.

Mit freundlichen Grüßen

Heiko Liebenehm
Erster Beigeordneter

Anlage